

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bundesschiedskommission

Entscheidung
In dem Parteiordnungsverfahren
35/1974/St
04.03.1975

In dem Statutenstreitverfahren

SPD-Unterbezirk K

- Antragsteller -

über Auslegung und Anwendung des § 3 Abs. 5 des Organisationsstatuts der SPD hat die Bundesschiedskommission auf ihre Sitzung am 4. März 1975 in Bonn unter Mitwirkung von

Dr. Johannes Strelitz (Vorsitz)
Ludwig Metzger
Dr. Claus Arndt, MdB,

entschieden:

Das Verfahren wird eingestellt.

Gründe

Die am 11. Dezember 1974 eingelegte Berufung des Antragstellers gegen die Entscheidung der Bezirksschiedskommission M vom 21. November 1974 ist am 19. Dezember 1974 zurückgezogen worden. Nach § 15 Abs. 1 c) der Schiedsordnung ist das Verfahren daher einzustellen.